Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

39 (29.5.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 39 u. 40.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [29. Mai.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten **Karl Mathy.** — Redigirt von **Karl Stein.** — Druck und Verlag von Malsch und Vogel

Zur dreizehnten Sitzung vom 27. Mai.

I. Heckers Interpellation wegen der Militärexcesse zu Mannheim.

Hecker. Ich will an die Herren Regierungscommissäre eine Frage und eine Bitte richten. Es ist der Regierungsbank und den Mitgliedern dieses Hauses bekannt, welch' entsetzlich blutiger Vorfall den Frieden der ersten Stadt des Landes getrübt hat. Sie wissen, meine Herren, daß mit einer nicht zu bezeichnenden Rohheit friedliche und wehrlose Bürger, ja sogar Frauen und Kinder mit Waffen so bedeutend geschlagen wurden, daß eine Reihe schwer Verwundeter, vielleicht im jetzigen Augenblick Todter, in den Mauern von Mannheim sich befinden. Es ist dieser Exceß, wie man mir versichert hat, ausgegangen von dem Militär. Ich würde die Erscheinung in diesem Augenblick nicht für eine außerordentliche halten, obgleich ihre Folgen so gräßlich sind, wenn nicht ein ähnlicher Geist, nicht blos in unserem Lande, sondern auch in andern Staaten sich zeigte. Es ist ein Geist der Gewaltthätigkeit und der Insubordination, der, wie ich gehört habe, sogar den eigenen Officieren den Gehorsam verweigert, im brutalen Zuschlagen mit den Waffen sich Luft zu machen und seine Selbstrache oder andere Leidenschaften zu befriedigen sucht. Wenn dieser Geist in den stehenden Heeren einreißt, dann, meine Herren, ist das Militär auf dem Stadium angelangt, wo es zu einer bedenklichen Masse im Staate wird. Versagt es seinen Oberen den Gehorsam und benützt es die ihm anvertrauten Waffen zu Gewaltthätigkeiten gegen die Bürger, dann ist der Zustand jener Zeit eingetreten, wo die geworbenen Lanzknechte vor Anfang der Schlacht gegen den eigenen Feldherrn zu schlagen drohten, wenn nicht ihre Forderungen oder ihre Rachsucht befriedigt wurden. Darum muß diese betrübende Erscheinung nothwendig Gegenstand der höchsten Aufmerksamkeit der Regierung sein. Es ist namentlich nothwendig, daß man, was in anderen Staaten gang und gäbe ist, den Soldaten außer dem Dienst die Waffe nicht beläßt. Die Krieger, die in Spanien und auf den Schneefeldern Rußlands schlugen, Napoleons alte, bärtige Grenadiere, waren im Frieden, wie man sich in Frankreich auszudrücken pflegte, wie Lämmer — sie trugen ihre Waffen außer dem Dienst nicht; auch heute noch trägt der französische Soldat seine Waffe nur ausnahmsweise, und darum finden so selten derartige grauenhafte Excesse statt, wie sie gegenwärtig vor uns liegen. Es ist also nach meiner Ansicht vor Allem nothwendig, daß die Regierung dreierlei Maßregeln treffe. Erstens, damit in der Sache, welche bis jetzt nur das Gerücht herumträgt, sich unzweifelhafte Evidenz herausstelle, und damit die Untersuchung mit aller Strenge, mit allem Ernst geführt werde, ist es meines Erachtens durchaus nothwendig, daß ein Ministerialcommissär mit der ausgedehntesten Vollmacht nach Mannheim gesendet werde, um als Bevollmächtigter der Regierung den Gang dieser Untersuchung zu überwachen und dafür zu sorgen, daß auf das allerunbefangenste und unparteiischste das wahre Sachverhältniß untersucht werde. Zweitens wird es aber dieser Vorfall im höchsten Grade räthlich machen, zu befehlen, daß außerhalb des Dienstes der Soldat, wenigstens in den größeren Städten, mit den Waffen nicht unter das Volk tritt. — Es ist diese Erscheinung auch noch in einer andern Weise betrübend. Wenn wahr ist, was man erzählt hat, daß der Anlaß zu diesem blutigen Exceß der gewesen sei, daß am 5. Mai ein Soldat mit einigen andern Gästen eines Wirthshauses in einen Kampf gerathen und dort schwer verwundet worden sei, und man nunmehr diese Sache, die bereits vor die Gerichte gebracht ist, in der Art fortsetzt, daß man auf wehrlose Bürger schlägt, als wäre Mannheim im Sturm erobert worden, dann muß man sich doppelt hüten, daß nicht durch Nährung eines falschen Corpsgeistes der Soldat vergißt, daß er Bürger ist, und aus einem falschen Corpsgeist zu der Waffe greift, wenn er glaubt irgend eine Leidenschaft befriedigen zu müssen. Ich bin fest überzeugt, daß es im Interesse der Gerechtigkeit und einer weisen Politik ist, einen derartigen leidenschaftlichen, leicht zu Meuterei führenden Geist mit aller Gewalt zu bekämpfen und daß Sie deßhalb Alle meinen Wunsch theilen werden, daß ein besonderer Re-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gierungscommissär die Untersuchung überwache, damit dem Gesetz die Achtung werde, welche nothwendig ist, und daß exemplarisch, so scharf es das Gesetz erlaubt, vorgefahren wird, um ähnliche Excesse zu verhüten. Denn, meine Herren, man wird diese Sache sonst im Auslande ausbeuten und das, was jetzt in Mannheim vorgieng, zuletzt unserm ganzen Lande und der ganzen Bevölkerung aufladen. Es ist aber höchste Pflicht der Regierung, mit aller ihr zu Gebot stehenden Kraft einzuschreiten. Ich bin fest überzeugt, die Regierung wird auf diese meine Bitte keine abschlägige Antwort geben, und Sie, meine Herren, werden meinen Antrag allseitig unterstützen. (Vielstimmige Unterstützung).

Geh. Rath Bekk. Der Herr Präsident des Ministeriums des Innern ist nicht anwesend und zwar aus dem Grunde, weil er gerade am Anfange der Sitzung die Depeschen erhielt, worin das Ereigniß näher dargestellt ist, von welchem der Herr Abg. Hecker so eben gesprochen hat. Er ist vielleicht jetzt noch mit dem Lesen derselben und mit Anordnung fürsorglicher Maßregeln beschäftigt. Er hat mich beauftragt, hier in der Kammer zu erklären, wie es sich von selbst verstehe, daß die Regierung nicht nur mit der größten Strenge, mit allem Nachdruck, sondern auch mit vollständiger Fürsorge für eine reine Unparteilichkeit die Untersuchung führen werde und zwar auf das allerschnellste. Es ist jetzt erst noch darüber zu berathen, und ich kann, weil ich den Inhalt der Depeschen noch gar nicht kenne, auch nicht sagen, ob und was an fürsorglichen Maßregeln ergriffen werden müsse, um weiteren ähnlichen Excessen vorzubeugen. Auf die anderen Bemerkungen des Abg. Hecker kann ich natürlich zur Zeit keine Antwort geben.

Schaaff. Es wird mit meiner dienstlichen Stellung wohl verträglich sein, wenn ich dem Vortrag des Herrn Regierungscommissärs einige Worte hinzufüge. Auf die erste Kunde von dem gewiß sehr betrübenden Vorfall in Mannheim eilte ich gestern dahin. Ich habe gefunden, daß freilich das Gerücht Manches übertrieben hat, daß aber die Sache selbst an und für sich doch von solch' großer Bedeutung ist, daß allerdings außerordentliche Maßregeln ganz am Platze sind. Was zunächst zu thun war, um die Ruhe und Ordnung zu handhaben, das ist in Uebereinstimmung der Civil- und Militärbehörden und der Vertreter der Stadt gestern bereits geschehen, — und als ich heute früh vor meiner Abreise in Mannheim den letzten Rapport erhielt, lautete er dahin, daß die vergangene Nacht vollkommen ruhig verlaufen und nicht der mindeste Exceß vorgegangen sei. Die Untersuchung hat natürlich bereits begonnen, schon im nämlichen Augenblick, wo die Behörde von dem Vorfall Kenntniß erhielt. Sie wird mit aller Strenge geführt. Sie wird eine nach unseren bestehenden Gesetzen vorgeschriebene, eine gemischte Untersuchung sein, denn es sind nicht nur Militärpersonen, sondern auch Leute vom Civilstande bei dem Vorfall compromittirt, und die Verwundungen auf der einen wie auf der andern Seite werden an Zahl und Stärke so ziemlich gleich sein. Wer den ersten Anlaß zu diesem traurigen Vorfall gegeben hat, darüber läßt sich nichts sagen, so lange die Untersuchung nicht spruchreif dem Richter vorliegt. Ich glaube, es wird das Urtheil darüber, wen die Hauptschuld trifft, zu suspendiren sein, bis die Untersuchung geschlossen und das Erkenntniß des Richters gefällt ist. Das muß ich aber doch noch bemerken, daß meine Erkundigungen in Mannheim sich auch besonders auf den von dem Herrn Abg. Hecker gerügten Umstand erstreckten, ob wirklich Subordinationsfehler von Seiten der Soldaten gegen ihre Vorgesetzten vorgekommen sind, und daß mir ein solches Faktum von keiner Seite näher bezeichnet werden konnte. Ich muß also vor der Hand annehmen, daß dieß nicht der Fall gewesen ist.

Bassermann. Aehnliche Zusicherungen, wie wir sie heute von der Regierungsbank vernommen haben, daß man unparteiisch untersuchen und strenge strafen werde, hat man jeweils nach dem Vorkommen ähnlicher Excesse erhalten. Hinsichtlich der Vorfälle in Bruchsal, des Attentats auf das Haber'sche Haus in Carlsruhe und alle früheren derartigen Vorfälle — ich berufe mich auf die öffentliche Meinung — hat die Untersuchung und Bestrafung keine Sühne für die Störung des öffentlichen Friedens herbei geführt. Man hat kein Vertrauen in die Unparteilichkeit der Untersuchung und die Gerechtigkeit der Strafen, welche das Militärgericht ausspricht; man hat dieses Vertrauen nicht, so lange diese Militärgesetzgebung, diese Ausnahmsgesetzgebung, dieses Privilegium, besteht. Wie lange schon die Kammer auf Abschaffung dieses Privilegiums angetragen hat, wie oft auch schon Zusicherungen von der Regierungsbank gemacht worden sind, wie namentlich auf dem letzten Landtage bei Anlaß der Berathung des Militärbudgets, wo wenigstens zugegeben wurde, daß in wichtigen Theilen eine Aenderung vorgenommen werden müsse — Alles blieb erfolglos.

Wir haben auch auf diesem Landtage keine Vorlage erhalten, welche dieses Privilegium beschränkte oder wenigstens in den Theilen abänderte, wo dasselbe so gefährlich wirkt. Ich hoffe, man wird nun von diesem abermaligen traurigen Falle Veranlassung nehmen, endlich dasjenige zu gewähren, was die Kammer so lange schon und gewiß mit Recht verlangt. Sie hat im Jahre 1831

auch einstimmig verlangt, man solle den Soldaten das Seitengewehr nicht lassen, wenn sie nicht im Dienste sind; — es ist aber nichts geschehen. Wozu die Bewaffnung, wenn sie auf der Straße spazieren gehen, wenn sie in den Wirthshäusern in Zwistigkeiten mit Bürgern gerathen, denen man verbietet, Waffen zu tragen? Was thut man anders, als daß man dadurch Veranlassung giebt, die Waffe zu gebrauchen, denn wozu eine Waffe, die man nicht braucht? Hätte die Regierung dem einstimmigen Wunsche der Kammer von 1831 nachgegeben, so wären alle diese blutigen Excesse nicht vorgekommen. Es ist aber nicht geschehen und somit kann und muß man sagen: die Verantwortung für das Blut, das seitdem geflossen, trifft Diejenigen, welche es in der Gewalt hatten, durch Beseitigung des Waffentragens das Blutvergießen zu verhindern (Zustimmung). Ich erwarte deshalb, und glaube wir dürfen es Alle erwarten, daß endlich ein Mal diesem gerechten Wunsche Gehör geschenkt wird, und daß man Gleichheit in dem Waffentragen zwischen Bürgern und Soldaten einführe. Man lasse also entweder die Bürger Waffen tragen, oder nehme sie außer dem Dienste den Soldaten auch; aber diese Ungleichheit, diese Zuchtruthe gleichsam, die dem Uniformirten stets an der Seite hängt, giebt ihm leicht den Gedanken, daß er sie gebrauchen darf, ja daß er sie sogar gebrauchen soll. Ich hoffe demnach, daß die heutige Zusicherung nicht wieder so wenig Erfolg hat, wie die früheren, und daß dieser traurige Vorfall wenigstens dadurch in Etwas gemildert werde, daß er die Früchte trägt, die ich so eben bezeichnet habe.

Staatsrath Jolly. Wenn der Abg. Bassermann auf frühere Vorfälle, namentlich auf den in hiesiger Stadt, Bezug nimmt, um der Regierung den Vorwurf zu machen, sie habe nicht darauf gehalten, daß die Untersuchung unparteiisch geführt und über die Schuldigen die gesetzliche Strafe verhängt werde, so kann ich dies nur mit seiner Unkenntniß der ganzen Sache entschuldigen. Diese Untersuchung ist unparteiisch gepflogen worden; er hat die Acten nicht gelesen — ich habe sie gelesen und mich überzeugt, daß sie streng und unparteiisch geführt wurde. Daß nicht alle Schuldigen ausgemittelt werden können, liegt in der Natur der Sache. Hätte der Abg. Bassermann davon die geringste Kenntniß, so würde er sich jeweils überzeugen, daß eben immer eine große Zahl von Schuldigen unbestraft durchkommt. Darüber läßt sich leicht reden; hätte aber der Herr Abgeordnete nur die Kenntniß, die dazu gehört, um eine solche Sache zu beurtheilen, so würde er sich überzeugen, daß sein Urtheil sehr vorschnell ist.

Bassermann. Daß nichts heraus kömmt, das ist ja eben die Klage — darin bin ich mit Ihnen durchaus einverstanden. (Heiterkeit).

Staatsrath Jolly. Die Justizbehörden haben ihre Schuldigkeit gethan; die Schuldigen, welche ausgemittelt wurden, haben ihre Strafe erhalten, und sie hat sie schwer getroffen. (Stimme: Ja, drei Tage Zimmerarrest!)

Bassermann. Die öffentliche Meinung hat gerichtet.

Staatsrath Jolly (mit steigender Heftigkeit). Die öffentliche Meinung urtheilt in den Tag hinein! Es ist etwas Entsetzliches, zu sagen, die öffentliche Meinung richte über Untersuchungen. (Unruhige Bewegung).

Peter. Die Wünsche meines Collegen Hecker unterstütze ich von ganzem Herzen. Was die Vergangenheit betrifft, so bleibt jetzt freilich nichts anderes übrig, als daß die vorgefallenen empörenden Excesse streng untersucht und daß die Schuldigen von der ganzen Schärfe des Gesetzes getroffen werden, damit man nicht sagen möge, „daß es am freien Rhein ein Land gebe, in welchem bewaffnete Soldaten, die doch aus dem sauern Schweiße der Steuerpflichtigen bezahlt und zu deren Schutze bestimmt sind, sich in Masse auf wehrlose Bürger, Frauen und Kinder werfen und sie ungestraft abschlachten dürfen. In der Untersuchung und Bestrafung solcher Barbareien eine Nachsicht eintreten zu lassen, dazu könnte der Großherzogl. Regierung nur ihr bitterster Feind rathen. Eine Nachsicht wäre hier in Wahrheit nicht blos ein großes Unrecht, sondern auch ein großer politischer Fehler.. Was aber die Zukunft anlangt, so muß, meines Erachtens, von zwei Dingen eines geschehen; entweder die Großherzogl. Regierung läßt den Soldaten verbieten, eine Waffe außer dem Dienste zu tragen, oder sie gestattet Jedermann, bewaffnet zu gehen, damit auf solche Weise ein Schwert das andere in der Scheide halte. Eins von Beiden; weniger kann die Regierung nicht thun.

Hecker. Ich habe keine Anträge gestellt, sondern wollte nur der Regierungscommission empfehlen, in der vorliegenden Sache die nöthigen schleunigen Schritte zu thun. Es ist übrigens auf den ersten Blick, sowohl für den Juristen wie für den gewöhnlichen Verstand nicht leicht erklärlich, wie man nicht irgend wie sollte gemerkt haben, daß unter dem Militär eine unruhige Bewegung sei, die sich bei erster Gelegenheit Luft zu machen suchen werde. Bei der Untersuchung wird es vorzüglich darauf ankommen, dieselbe namentlich auf die intellektuellen Urheber, und auf Diejenigen, welche durch Unterlassungshandlungen zu dieser blutigen Scene mitgewirkt haben, möglichst auszudehnen. Denn es ergiebt sich oft bei solchen Vorfällen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß die eigentlichen Stifter und Schürer den Streit durch Andere ausfechten lassen, sich verstecken und bei der Untersuchung dann ungestraft ausgehen. Ich möchte doch wissen, ob wahr ist, was man mir gesagt hat, daß gewisse Artikel im Militärreglement bestehen, wonach es dem Soldaten unter gewissen Voraussetzungen gestattet ist, sich seiner Waffen zu bedienen. Beständen solche Artikel, so wäre es, meiner Meinung nach, Angesichts dieses traurigen Ereignisses, Pflicht der Regierung, eine Aenderung herbeizuführen. Dem Herrn Abgeordneten gegenüber, der uns Aufklärung in der Sache ertheilt hat (Schaaff), muß ich bemerken, daß ich Thatsachen, die ich nicht bestimmt weiß, in diesem Saale auch nicht behaupte. Ich kann nur erzählen, was mir mitgetheilt wurde. Ich habe gehört, ein Offizier, Adjutant v. Davans, habe die Soldaten zur Ruhe aufgefordert — diese hätten ihm aber den Gehorsam versagt. Dieser Umstand wäre nothwendig zum Gegenstand der Untersuchung zu machen, damit nicht ein derartiger Geist des Militärs, welcher sich jetzt gegen die Bürger gekehrt hat, sich auch nach anderer Richtung kehrt und damit nicht Erscheinungen, wie sie bei den ehemaligen zügellosen Lanzknechten vorgekommen, sich wiederholen.

Schaaff. Es wäre allerdings traurig, wenn solche Insubordination vorgekommen wäre; allein ich habe davon nichts gehört. Untersuchung habe ich keine gepflogen, allein mit Leuten, denen man Glauben schenken darf, über den Vorfall gesprochen.

Geh. Rath Bekk bemerkt dem Abg. Hecker: Es verstehe sich von selbst, daß man die Untersuchung nicht blos über die physischen Urheber verbreite, sondern auch nachforsche nach den intellektuellen Urhebern; sodann ob und welche Vernachläßigung zu den Vorfällen Anlaß gegeben oder sie wenigstens begünstigt hatte.

Hecker. Dies wollte ich, als den schwierigsten Theil der Untersuchung, namentlich hervorheben.

Brentano hält es für absolut nothwendig, um der Wiederkehr solcher Vorfälle zu begegnen, unverweilt einen Garnisonswechsel eintreten zu lassen, indem er an die Vorgänge zu Bruchsal im Jahr 1834 erinnert, wo die Unterlassung eines Garnisonswechsels spätere Reibungen und Verwundungen sehr ernster Art zur Folge haben. — Bei Untersuchungen, wie die bevorstehende, hat die Erfahrung gezeigt, daß sie allerdings in der Regel nicht das Resultat haben, welches die öffentliche Meinung erwartet und wie die Natur des Vergehens es hervorrufen sollte. Ich bin weit entfernt, der Unparteilichkeit der Militär-Gerichte irgend zu nahe zu treten, muß aber darauf aufmerksam machen, daß bei der Einförmigkeit der Kleidung der Soldaten sich die Identität der Thäter beinahe nie herausstellen läßt und so der eigentlich Schuldige fast jedesmal durchkommt. Es sind darum Präventivmaßregeln, welche in unserem Lande ja sonst so beliebt sind, durchaus nothwendig. Man will den Preßvergehen durch die Censur vorbeugen, obgleich sie kein Menschenleben gefährden. Hier sollte man vorbeugen und zwar dadurch, daß man dem Militär das Waffentragen außer Dienst untersagt. In Bruchsal muß der Civilist dem bewaffneten Soldaten aus dem Wege gehen, wenn er sich keiner Unbill aussetzen will. Ich will übrigens bei dieser Gelegenheit, da das gehörige Vertrauen auf solche Untersuchungen im Volke nicht vorhanden und die öffentliche Meinung glaubt, es werde bei den Militärgerichten nicht so untersucht, wie man erwarten dürfe, an den Abg. Trefurt die Bitte richten, die Motion, die er auf dem Landtag von 1835 über die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit begründet hat, zu erneuern; sie würde gewiß im ganzen Lande mit Anerkennung aufgenommen werden.

Trefurt will die Motion dem Abg. Brentano überlassen; er werde sie unterstützen.

Schmidt v. B. hätte gewünscht, daß die vielen Excesse, welche seit 1834 in Bruchsal vorgekommen sind, die Regierung früher veranlaßt haben möchten, darauf ein Augenmerk zu haben, um wenigstens die Grundursachen derselben aufzufinden. — Ich war in den letzten Jahren genöthigt, persönlich um Schutz einzukommen, und habe damals den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern aufmerksam gemacht, wie man solchen Excessen vorbeugen könne; ich durfte erwarten, daß Vorsorge getroffen werden würde — es geschah jedoch nichts. Es wäre sehr zu wünschen, daß auf die Bitte des Abg. Hecker von Seite der Regierung Gewicht gelegt würde.

Geh. Rath Bekk. Die Sache ist mir nicht bekannt, ich kann also nicht darauf antworten.

v. Itzstein. Ich bedauere, wie jeder Mann von rechtlichem Gefühl, die Vorgänge in Mannheim. Ich bedauere sie um so mehr, als ich, wie Sie, Meine Herren, geglaubt habe, das Militär sei zur Vertheidigung des Vaterlands und zum Schutz der Bürger da, nicht aber um Scenen herbeizuführen, wie wir sie erlebten. Uebrigens bin ich mit der Erklärung des Hrn. Regierungscommissärs zufrieden und hoffe, daß sie in Erfüllung gehen wird. Wenn indessen eine Thatsache richtig ist, — die ich zwar nicht verbürgen kann, sie ist mir aber aus Mannheim mitgetheilt worden, wonach zwei Tage vor diesem Auftritt, in der Caserne ein Anschlag zu lesen war, daß die Soldaten sich Rache verschaffen werden, wodurch man also Kenntniß erhielt,

welcher Geist unter den Soldaten walte, dann muß ich sehr bedauern, daß sowohl die Militär- als die Polizeibehörde es unterlassen hat, den Streit zu verhüten, — bedauern, daß man sich darauf beschränkt hat, das Militär an jenem Tage zwar in die Kaserne zu consigniren, diese Maßregel aber nicht fortdauern ließ, — bedauern, daß überhaupt zur Abwendung dieses unglücklichen Ereignisses nicht hinlänglich Vorsorge getroffen war. War die Polizeigewalt nicht hinreichend, so konnte man von Seiten der Militärbehörde einschreiten lassen. Es scheinen also beide nicht gethan zu haben, was sie hätten thun sollen. Die Dragoner sind freilich aufgeboten worden, um die Ruhe herzustellen, allein als sie kamen, war die Rotte der Soldaten schon in die Caserne zurück gekehrt. Ob diese Thatsachen wahr sind, weiß ich nicht; sie mögen aber dazu dienen, die Untersuchungscommission zur Nachforschung zu veranlassen.

Schaaff. Die Rede des Abg. v. Itzstein ist stark mit „wenn" und „aber" gemischt. Ich will ihr auch ein „wenn" entgegensetzen. Wenn der Polizei darüber ein Vorwurf gemacht wird, daß sie nicht energisch genug eingeschritten sei, so habe ich hier in diesem Saale schon andere Ansichten entwickeln hören. (Stimme: Am rechten Ort). Die Polizei hätte einschreiten können, wenn ihr die Kammer seiner Zeit das nöthige Personal verwilligt hätte und nicht sechs Polizeidiener gestrichen hätte. (Bassermann. Nur drei!) Der berührte Anschlag hat anders gelautet; er hieß: „Die Soldaten werden eingeladen, sich im Bierhaus zum Vogelsang einzufinden, um eine tüchtige Tracht Schläge zu fassen." Um zu zeigen, daß sie den Muth hätten der Einladung zu folgen, haben sie sich eingefunden. Sobald aber die Oberen Kunde davon erhielten, giengen Patrouillen dahin ab, um sie in die Caserne zurückzuweisen und dieß ist geschehen.

v. Itzstein. Dieser Anschlag war auch so schon stark genug, um der Militär- und Polizeibehörde die nöthige Vorsicht anzuempfehlen.

Junghanns II. Die Motion, welche der Abg. Trefurt von der Hand gewiesen hat, will ich wieder aufnehmen. Ich werde im Laufe dieses Landstages eine Motion begründen für Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.

Hiermit wird dieser Gegenstand verlassen.

II. Motion des Abg. Junghanns I. auf Einführung einer Kapitalsteuer.

Junghanns I. Meine Herren! Ein Mitglied dieser Kammer hat in der Ständeversammlung von 1843 den Antrag auf Einführung einer Kapitaliensteuer gemacht und seine Worte haben nicht nur in diesem Hause, sondern auch im ganzen Lande den lebhaftesten Anklang gefunden. Von der zweiten Kammer beschlossen, scheiterte die Adresse in der ersten, vielleicht hauptsächlich wegen des Beisatzes, daß gleichzeitig eine andere Abgabe aufzuheben sei. Die Finanzlage ist seitdem nicht günstiger geworden. Unsere Staatsschuld wuchs so sehr an, daß sie mit dem Ende dieser Budgetperiode beinahe 60 Millionen, wovon über 47 Millionen verzinslich, betragen wird. Der ganze Ertrag der Post wird durch die Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld verschlungen, der bleibende Mehrbedarf für den Vollzug der neuern Gesetze fordert beträchtliche Summen und der Tag, an welchem man im Stande sein wird, ohne Störung vieler von der öffentlichen Wohlfahrt gebotener Arbeiten irgend eine drückende Abgabe aufzuheben oder zu mildern, läßt sich nicht voraussehen. Eine solche Erleichterung kann man nur erreichen, wenn man an die Stelle der aufzuhebenden Steuer eine neue und zwar eine Steuer setzt, welche den Forderungen der Rechtsgleichheit entspricht. Eine solche ist die Kapitalien- oder Zinssteuer — deren Einführung ich in Vorschlag bringe, indem ich hoffe, daß die Uebereinstimmung aller Parteien in dieser Kammer, sowohl die erste Kammer als die hohe Regierung überzeugen werde, daß dieser Vorschlag von der öffentlichen Meinung geboten, daß er ein Wunsch der großen Mehrheit des Volks sei.

Ich will Ihnen nicht die ganze Reihe der Gründe wiederholen, welche Sie in der Motionsausführung des Abg. Bassermann vom 20. December 1843 und in dem Bericht des Abg. Mathy vom 20. Juni 1844 gehört haben. In beiden Vorträgen ist alles Wesentliche zur Begründung der Steuer und zur Widerlegung der dagegen erhobenen Anstände enthalten. Die Commission der hohen ersten Kammer hat in ihrem Bericht vom Februar v. J. die Gerechtigkeit der Zinssteuer nicht beanstandet. Sie hält dieselbe aber nicht für nothwendig zur Vervollständigung unseres Steuersystems, weil dieses selbst höchst mangelhaft sei und keine Nothwendigkeit bestehe, etwas Unvollkommenes zu vervollständigen.

Entsprechen auch manche Abgaben in Baden der obersten Idee einer gerechten Besteuerung nicht, so beruhen doch die wichtigsten auf der durch Wissenschaft und Erfahrung gebilligten Grundlage. Diese ist die Besteuerung des Einkommens, auf welche sich Grund-, Gewerb- und Classensteuer stützt. An sie muß sich die Kapitalsteuer anschließen, nicht damit an dem Unvollkommenen als solchem fortgearbeitet, sondern damit, weil das ideale Beste für Menschen nicht erreichbar ist, das vorhandene Gute, so weit als möglich, ausgebildet werde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Derselbe Commissionsbericht hält die gedachte Steuer nicht für zweckmäßig, weil Baden in seinen Geldbedürfnissen nicht selbstständig sei, sondern vom Ausland abhänge, dem Einströmen fremder Kapitalien aber kein Hinderniß gelegt werden dürfe — und weil die Steuer, in Ermangelung von Banken und Kreditanstalten, welche den Geldsuchenden eine stets bereite Hülfe bieten, am Ende auf die Schuldner werde überwälzt werden. Allein weder der frühere noch der jetzige Motionsteller wünschen, daß Ausländer, welche ihre Kapitalien im Lande anlegen, besteuert werden. Das Einströmen fremder Kapitalien muß erhalten werden, es muß neben anderen Gründen auch ein Mittel sein gegen die Ueberwälzung der Steuer auf den Schuldner, welche nur denkbar ist, wo wegen Mangels an Mitbewerbern der inländische Gläubiger willkürlich den Zins bestimmen kann. Die Errichtung einer Bank für Baden steht nahe bevor, die allgemeine Versorgungsanstalt gleicht an Wirksamkeit dem würtembergischen Kreditverein, die Verwendung unserer Anlehen zu öffentlichen Bauten vermehrt die Masse der Kapitalien.

Daß die Kapitalien sich in's Ausland wenden, darf nicht besorgt werden. Der Kapitalist entschließt sich nicht leicht, sein Vermögen in ein anderes Land zu verpflanzen, wenn die Last nicht allzu drückend ist. In den wenigsten Nachbarstaaten erfreut er sich einer gleich raschen und sichern Rechtshülfe, und in mehreren keiner gleich guten Pfandgesetzgebung, wenn auch die badische noch mancher Verbesserung fähig ist. Uebrigens steht in einigen der nächsten Staaten der Zinsfuß niedriger als bei uns.

Daß die Einführung der Steuer zeitgemäß sei, wurde von der Commission der ersten Kammer nicht in Abrede gestellt. Sie glaubte indessen, daß dieselbe bei einem Ansatz von sechs Kreuzern von dem Hundert des Kapitals höchstens 150,000 fl. betragen und somit dem wachsenden Bedürfniß nicht genügen werde und hielt, wenn man anerkenne, daß in naher Zukunft ein erhöhter Anspruch an die Steuerkräfte des Landes bevorstehe, den Antrag auf gleichzeitige Aufhebung einer andern Steuer nicht für folgerichtig.

Ob die hohe Kammer, in so fern sie die Adresse beschließt, auch dieses Mal den früheren Beisatz annehmen will, überlasse ich ihrem Ermessen. Ich setze voraus, daß wenigstens in der nächsten Zeit, im Fall der Einführung einer Zinssteuer, eine Minderung einer andern Abgabe statt finde und halte den Beisatz nicht für nöthig, da wir bei Prüfung des Budgets die Höhe der Steuer gemeinschaftlich mit der Regierung zu bestimmen haben und darüber wachen können, daß mehr als unumgänglich nothwendig ist, nicht erfordert werde.

Ich schlage Ihnen hiernach vor: in einer unterthänigsten Adresse zu bitten:

„Seine Königliche Hoheit der Großherzog möge der „Ständeversammlung einen Gesetzentwurf über Ein„führung einer Kapitalsteuer vorlegen lassen."

Ueber den weitern Inhalt des vorzulegenden Entwurfs stelle ich keine Anträge. Ich halte das Eingehen in die Einzelnheiten künftiger Gesetze bei einer Adresse nicht für angemessen, da sich die Kammer bei der Abstimmung über ein auf ihr Begehren vorgelegtes Gesetz doch nicht durch frühere Anträge gebunden achten kann, und, wie die Erfahrung schon oft gezeigt hat, auch nicht gebunden achtet, und da der Regierung keine Schranken gesetzt werden sollten, welche sich bei genauer Prüfung aller Verhältnisse als zweckwidrig zeigen könnten. Nur daß die Abgabe, besonders im Anfange, nieder zu halten, Befreiungen mit wenigen Ausnahmen nicht zu gestatten, ausländische Kapitalien nicht anzuziehen seien, dürfte keinem Zweifel unterliegen.

Wir haben, meine Herren, die Grundstücke besteuert bis auf das kleinste Theilchen, welches die Kartoffeln des Armen erzeugt; die Gewerbe bis auf den Arbeitsverdienst des Taglöhners, der täglich mit schwerer Anstrengung das karge Brod der Seinigen erwirbt. Zu dieser direkten Besteuerung tritt noch die Belastung unentbehrlicher Lebensmittel, des Salzes und Fleisches. Das ganze direkte Steuerkapital trägt nicht nur zu den Staats-, sondern auch zu den oft dreifach so großen Gemeindelasten bei. Sollten wir nur das Einkommen frei lassen, welches am Leichtesten erworben wird, dessen Gewinn oft nur die Mühe des Schreibens der Quittung oder des Abschneidens der Zinscoupons verursacht?

In einer kleinen Stadt des Landes, welche sich ebenfalls mit Petitionen um Einführung dieser Steuer an uns gewendet hat, wohnt ein Mann, dessen Kapitalvermögen 800,000 Gulden beträgt. Dieses Vermögen reicht nahe an das Gesammtsteuerkapital der mit Staats- und Gemeindeumlagen belasteten Stadt. Er bezahlt von dieser Summe keinen Heller Abgaben an den Staat und die Gemeinde. — Urtheilen Sie, welchen Eindruck solche Beispiele auf das Gefühl des Volks zu machen geeignet sind.

Unsere Zeit leidet viel an Gespensterglauben. Schreckbilder vergangener Jahrhunderte werden uns vor Augen gerufen, als drohten sie über uns einzubrechen. Bilder, welche nicht mehr zur Wirklichkeit werden können, weil es unmöglich ist, das Rad der Zeit in seinem Laufe zu hemmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aber kein leeres Schreckbild, kein Gespenst ist die zunehmende Menge Besitzloser. Daß eine gerechtere und gleichmäßige Vertheilung der öffentlichen Lasten wenigstens theilweise der Verarmung vorbeugt — wer möchte dieß läugnen?

Und wenn eine Aenderung in der Vertheilung dieser Lasten, wie ich sie vorschlage, auch von geringeren materiellen Vortheilen begleitet wäre, als wir hoffen! Höher als der materielle Gewinn steht der geistige. Dieser geistige Vortheil aber liegt darin, daß nach Einführung dieser Steuer der Aermere sich nicht länger als unbillig allein belastet ansehe, daß jeder Bürger mit der Ueberzeugung einer ausgleichenden Gerechtigkeit zu den Staatsbedürfnissen beitrage, daß die öffentliche Meinung auch in diesem Punkte befriediget werde.

Bassermann. Bei der Ankündigung der Motion, die wir eben vernahmen und die ich auf zwei früheren Landtagen begründet hatte, führte der Redner an, daß er für den Antrag einen bessern Erfolg hoffe, wenn er von seiner, als wenn er von unserer Seite gestellt würde. Von was, meine Herren, hängt der Erfolg einer Motion ab? Von der Zustimmung der ersten Kammer und der Regierung. — Nun gebe ich zu, daß für einen Antrag bessere und überzeugendere Gründe von jener als von dieser Seite beigebracht werden können. Aber der Hr. Motionsbegründer hat, was die Gründe zu seinem Antrage betrifft, sich nur auf meine Motion und den darauf erstatteten Bericht berufen, also keine besseren Gründe beigebracht. Ich kann mir daher die von ihm ausgesprochene Hoffnung eines besseren Erfolges der Motion nicht anders erklären, als dadurch: er vermuthe, daß die erste Kammer einen Antrag darum eher aufnehmen werde, weil er von der rechten Seite dieses Hauses kommt und die Regierung werde ihm ebenfalls eher zustimmen. Ich habe mir das Urtheil der ersten Kammer und der Regierung viel unparteiischer gedacht. Mir ist es gleichgültig, von welcher Seite ein Antrag kommt. Finde ich ihn gut, so unterstütze ich ihn und deshalb unterstütze ich auch den Antrag des Abg. Junghanns I. und hoffe, daß er dieses Mal in der andern Kammer sich einer größeren Unterstützung zu erfreuen haben möchte, als auf dem vorigen Landtage, wo ohne ein Wort der Discussion darüber hinweg gegangen wurde.

Welcker. So lange ich Mitglied dieses Hauses bin, also seit 1831, habe ich den Wunsch einer gerechteren Besteuerung lebhaft getheilt, weil gerade in dieser Beziehung unsere Gesetzgebung eine bedeutende Lücke hat. Ich glaube, daß es einmal an der Zeit ist, diese Lücke auszufüllen. Allseitige Gerechtigkeit, — die gebieterische Forderung, gleichsam der Hunger der Zeit —, allseitige Gerechtigkeit fordert, daß das Vermögen der rechtliche Leiter für die Freiheit und Selbstständigkeit der Person, den Maßstab der Besteuerung bilde; denn ohne einen Boden, auf dem ich stehe, ohne die Speise, die mich nährt, ohne das Kleid, das mich deckt, kann ich nicht würdig und menschlich existiren. Es ist also Aufgabe der Gesetzgebung, diesem dringenden Bedürfniß, welches durch die steigende Bevölkerung vermehrt wird, in Beziehung auf die Belastung des Vermögens nach dem Grundsatz der möglichsten Gleichheit zu entsprechen. Doch davon handelt es sich jetzt nicht. Ich habe von jeher geglaubt, daß selbst eine Kapitaliensteuer dieses Bedürfniß nicht vollständig befriedige, und daß, wenn wahre Gerechtigkeit vorhanden sein soll, alles und jedes Vermögen, das der Staat schützt, belastet werden muß, daß also das Luxuspferd so gut der Steuer unterliege, wie das Pferd, welches der Fuhrmann zur Arbeit benützt. Ich bin eben so der Meinung, daß das Kapital, welches man vom Staat schützen läßt, wenn man es in Kostbarkeiten steckt, eben so gut belastet werden muß als jenes, das auf Gewerbe verwendet wird. Ich kenne die Schwierigkeiten einer solchen Besteuerung. Ich will keinen Antrag stellen, aber so viel will ich bemerken, daß ich durch Unterstützung der Motion noch nicht Alles gethan zu haben glaube. Gerne werde ich Alles unterstützen, was in der Absicht vorgeschlagen wird, der Gerechtigkeit sich zu nähern.

Christ. Ich unterstütze gleichfalls die Motion; wobei ich übrigens nicht das Bedenken hege, welches der Abg. Bassermann geäußert hat, sondern glaube, daß die Motion, wenn ihr eine Wahrheit zu Grunde liegt und ihr Vorschlag ausführbar ist, in der ersten Kammer den gleichen Anklang finden werde, von welcher Seite dieses Hauses sie auch ausgehen mag. Man kann mit dem Abg. Welcker vollständig darin einverstanden sein, daß Jeder nach seinem Vermögen, im Verhältniß des Schutzes, welchen es genießt, zu den Staatslasten beizutragen verpflichtet ist, und dennoch kann man die Ansicht haben, daß die Kapitalsteuer nicht einzuführen sei. Ich meines Theils bin für dieselbe, habe aber dessenungeachtet noch einige Bedenken, welche sowohl der frühere Motionsbegründer als der heutige nicht berührt haben, — das Bedenken nämlich, ob es denn auch eigentlich der Gläubiger ist, welcher diese Steuer bezahlt; — ferner ob diese Steuer, die in ihrem Grundsatz wahr ist, in einem kleinen Staate wie Baden, ausführbar sei. Ich begnüge mich jetzt, für die Motion zu stimmen, in der Hoffnung, daß seiner Zeit meine Bedenken beseitiget werden. Der künftige Berichterstatter wird mich sehr verbinden, wenn er in seinem Bericht diese Bedenken beleuchtet.

Knapp. Ich theile den Grundsatz des Abg. Welcker, nur mit dem Unterschied, daß er immer dafür gestimmt hat, ich aber dagegen. Ich gehe von dem Grundsatz aus, die Steuern zu vermindern statt neue einzuführen. Ich denke an die Besoldungssteuer und erschrecke, wenn ich bedenke, wie die Besoldungen früher waren und jetzt sind. Der Abg. Welcker hat früher eine Motion begründet und eine Aenderung mit den Sporteln vorgeschlagen. Es sollte damit eine Erleichterung eintreten; die Folge hat aber

gezeigt, daß es eine Vermehrung war, daher die häufigen Petitionen auf Herabsetzung der Sporteln. In Beziehung auf die Kapitalsteuer hat die erste Kammer den Wunsch des Abg. Bassermann getheilt, aber daß sie klug daran gethan hat, nicht darauf einzugehen, hat die Erfahrung gelehrt. Blicken Sie auf das würtembergische Anlehen und auf das unsrige — welcher Unterschied! Die badische Staatskasse hat dabei 4 bis 5 Millionen gewonnen. Der Zweck, den Sie erreichen wollen, läßt sich auf andern Wegen erzielen. Es ist ein einfaches Mittel, womit der Bürger sich helfen kann. Setzen Sie die Zinse von den Stiftungskapitalien herab, dann ist dem Bürger geholfen. Ei, wer bezahlt denn die Steuer? — der Bürger. Wenn Sie eine neue Steuer einführen wollen, so müssen Sie zuerst fragen, ob sie Vortheil oder Nachtheil bringt. Bedenken Sie die Aktien — die Spinn- und Zuckeraktien! Lassen Sie diese frei, so ist dieß ungerecht — wollen Sie gerecht handeln, so müssen Sie dieselben aufnehmen. Man hat von Ausnahmsfällen ganz reicher Leute gesprochen. Wo sind diese? In den großen Städten. Es soll auch einmal so eine Schwalbe da sein — sie fliegt gleich wieder fort.

Jörger. Ich bin mit der Motion und namentlich damit einverstanden, daß die Steuer nicht zu hoch gegriffen werden darf. Es ist im Jahr 1810 auf 1811 eine Kapitalsteuer eingeführt worden. Sie war aber zu hoch gegriffen, und hat darum ihren Zweck nicht erfüllt. Wenn $^1/_4$ oder $^1/_2$ pCt. aufgelegt werden soll, so dürfen Sie darauf rechnen, daß sie der Schuldner bezahlen muß. Die Furcht, daß die Kapitalisten ihr Geld in das Ausland geben werde, theile ich nicht, denn dieses Mittel macht sie nicht frei; er muß seine Einnahmen versteuern, er mag sie aus dem Inland oder Ausland beziehen. Uebrigens weiß man, daß Leute, welche große Kapitalien haben, diese nicht gern ins Ausland geben und eben so wenig verheimlichen können, denn bei den Vermögensabtheilungen wird man es immer finden.

Helbing. Auch ich unterstütze diese Motion. Sie ebnet eine Ungleichheit unter den Steuerpflichtigen aus, die, man mag da sagen, was man will, eine Ungerechtigkeit ist, auf welche das Volk schon längst mit unzufriedenen Augen sieht. Ich unterstütze sie aber auch aus dem Grunde, weil ich hoffe, daß sie den Uebergang bilden werde, zu einem besseren und gerechteren Steuersystem, als dasjenige ist, das wir jetzt besitzen, das den Fleiß und die Arbeit besteuert, und von dem Besitz die Steuer erhebt, ohne auf das Vermögen des Besitzenden Rücksicht zu nehmen, was mit meinen Begriffen von einem zweckmäßigen und gerechten Steuergesetz nicht vereinbarlich ist.

Mathy. Zu den vielen früheren Irrthümern, welche der Abg. Knapp heute wieder vorgetragen, ist noch ein neuer gekommen, der aber wohl geeignet sein mag, wenn er Anklang findet, die Kapitalsteuer Denen zu empfehlen, welche sie zu bezahlen haben. Der Abg. Knapp hat nämlich zu verstehen gegeben, die Besoldungen seien in Folge der Steuer, die ihnen aufgelegt wurde, stark in die Höhe gegangen. Ei, wenn die Kapitalisten das hören, dann werden sie bald flehentlich um Einführung einer Kapitalsteuer bitten, denn sie werden von derselben die nämliche günstige Rückwirkung auf ihre Kapitalien erwarten dürfen, welche die Besoldungssteuer, nach der Entdeckung des Abg. Knapp, zu Gunsten der Besoldeten äußerte. Indessen, ich verzichte darauf, den Abg. Knapp von Irrthümern zu heilen, die er von dem Jahre 1819 an bis auf diese Stunde in der Kammer vorgetragen hat. Dagegen hoffe ich, daß die Bedenken des Abg. Christ bei der Berathung der Motion sich heben werden. Wenn der Abg. Jörger auf die verfehlte Kapitalsteuer von 1810 und 1811 hinwies, so darf man dabei nicht übersehen, daß damals Krieg und Finanznoth herrschten, daß jene Steuer mit Uebereilung umgelegt und darum so hoch gegriffen wurde, weil man eine erkleckliche Einnahme daraus zu ziehen gedachte. Mit jenen Zuständen lassen sich die heutigen nicht vergleichen. — Die Motion des Abg. Junghanns unterstütze ich und bin mit der Ausführung einverstanden. Ich halte es für besonders zweckmäßig, daß er den letzten Commissionsbericht der ersten Kammer zum Gegenstand der Erörterung gemacht hat. Den Weg, welchen man zunächst gehen muß, auch zuerst zu bahnen, ist praktisch. Der Hauptunterschied der Ansichten zwischen hier und dort liegt darin, daß die zweite Kammer eine Kapitalsteuer wünscht, um eine andere, minder gerechte, drückende Abgabe beseitigen oder doch ermäßigen zu können; die erste Kammer dagegen will für die Kapitalsteuer dann erst stimmen, wenn überhaupt eine Vermehrung der Steuern nöthig wird. Daß der Fall eintreten kann, läßt sich nicht läugnen. Das Bild von der Lage der Finanzen, die Aussichten in die Zukunft, wie die Motion sie schildert, sprechen für die Möglichkeit eines größeren Steuerbedarfs. Ich glaube nun, daß die zweite Kammer etwas Gutes wünscht, daß aber die erste Kammer prophezeit hat. Meine Hoffnungen auf Verbesserungen im Steuerwesen sind durch Erfahrung abgekühlt; ich bin sogar ängstlich darüber geworden, ob Vorschläge, die an sich gut sind, die erwartete gute Wirkung in der That haben würden. Aber darüber habe ich keinen Zweifel, daß sobald von einer Steuererhöhung die Rede sein wird, man keine der bestehenden Abgaben wird erhöhen können, bevor das Einkommen an Zinsen seinen gebührenden Antheil zur Bestreitung der Staatslasten beiträgt. Die Kapitalsteuer wird dann kommen, auch ohne daß die Stände darum bitten. Dem Beispiele von dem reichen Manne, dessen Vermögen dem Gesammtsteuerkapital sämmtlicher übrigen Bewohner der Stadt gleichkömmt, der aber keine Steuer davon bezahlt, diesem Beispiele, welches der Abg. Junghanns in seiner Motion anführt, kann ich ein zweites an die Seite setzen. Als Steuerperäquator war ich in der Lage, einen Mann, der große Kapitalien besaß, gewinnbringende Geldgeschäfte machte, nicht in das Kataster eintragen zu dürfen, weil er kein steuerbares Gewerbe trieb, während ich unmittelbar darauf einen Taglöhner, der nichts hatte, als seine Arme und die zur Erbauung seiner Hütte gemachten Schulden, mit einem Gewerbsteuerkapital von 500 Gulden und mit einem ungefähr eben so großen Häusersteuerkapital anlegen mußte. Meine Herren, so etwas kann selbst ein Steuerperäquator nicht für gerecht halten.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg